

Liebe Eltern!

Wichtige gesetzliche Änderungen ab 1.1.2004

€# Praxisgebühr (10 €) :

Die Praxisgebühr brauchen Kinder und Jugendliche **nicht** zu bezahlen.

€# Zuzahlungen:

Kinder und Jugendliche sind von Zuzahlungen **befreit**.

€# Medikamente:

Auch hier müssen sie bis zum 18.Geburtstag nicht zuzahlen.

Aber:

Rezeptfreie (frei verkäufliche) Medikamente

Beispiele: Nasentropfen, Fiebermittel, Hustensäfte, Heilsalben.

müssen ab dem 12. Geburtstag selbst bezahlt werden.

Sie dürfen ab 2004 nicht mehr auf Kassenkosten verordnet werden!

Auch für **Medikamente bei jüngeren Kindern** gibt es weiter **Sparzwänge**. Ihre Krankenkasse bezahlt die Versorgung mit allen **notwendigen** Medikamenten, dadurch wird nur eine **ausreichende** Versorgung sichergestellt. Ein Anspruch auf eine bestmögliche Versorgung besteht leider nicht.

So müssen wir immer die preiswerteste Form eines Medikamentes wählen. Manchmal werden wir Ihnen auch empfehlen, sinnvolle aber nicht unbedingt notwendige Medikamente selber zu kaufen.

Beispiele : Kochsalz-Nasentropfen; Mittel gegen Blähungen.

€# Sozialamtsversicherte

Bitte denken Sie daran, sich noch in diesem Jahr eine gesetzliche **Krankenkasse** zu **suchen!**

Fragen Sie uns! Wir helfen Ihnen gern!

Ihr Praxisteam